

Protokoll
über die 28. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Wohnen am 08.06.2006

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20.00 Uhr
Ort: Vitanas Senioren-Centrum "Am Schlossgarten", Adam-Scharrer-Weg 12, 19053 Schwerin

Anwesenheit

Vorsitzender

Sembritzki, Erika Die Linkspartei.PDS

1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Bank, Sabine Dr. Unabhängige Bürger

2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Klammt, Johannes Prof. Dr. Dr. CDU

ordentliche Mitglieder

Bemmann, Annegret	SPD
Brill, Anna	Die Linkspartei.PDS
Nagel, Cornelia	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Riedel, Georg-Christian	CDU
Woywode, Robert	CDU

stellvertretende Mitglieder

Marksteiner, Klaus	Die Linkspartei.PDS
Schröder, Anke	SPD
Schulz, Andreas	Die Linkspartei.PDS

beratende Mitglieder

Baumotte, Peter
Pawlitzok, Heinz

Verwaltung

Block, Steffen

Leitung: Erika Sembritzki

Schriftführer: Annika Winter

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 27. Sitzung vom 18.05.2006 (öffentlicher Teil)
3. Mitteilungen der Verwaltung
4. Ständiger Tagesordnungspunkt: Umsetzung des SGB II
5. Bericht des Seniorenbüros zu den Europatagen
6. Beratung zu Anträgen aus der Stadtvertretung
- 6.1. Förderung der Beratungsstelle Landreiter 9
Vorlage: 01129/2006
7. Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung**

Bemerkungen:

Die Ausschussvorsitzende, Frau Sembritzki, eröffnet die 28. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Wohnen, begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung und die Gäste. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Die Einladung wurde fristgerecht zugestellt.

Die Ausschussvorsitzende schlägt die Streichung des TOP 5 „Bericht des Seniorenbüros zu den Europatagen“ auf Bitten des Seniorenbüros vor. Der Bericht erfolgt nach der Sommerpause im September 2006. Statt dessen wird die Aufnahme eines TOP 6 „Beratung zu Anträgen aus der Stadtvertretung“ und hier TOP 6.1 „Förderung der Beratungsstelle Landreiter 9“ vorgeschlagen.

Beschluss:

Die Ausschussmitglieder stimmen der veränderten Tagesordnung einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

- zu 2 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 27. Sitzung vom 18.05.2006 (öffentlicher Teil)**

Bemerkungen:

zu 5.2 Begrüßungsgeld für Schweriner Neugeborene

Die Verwaltung merkt an, dass das Protokoll an dieser Stelle missverständlich ist. Im Ergebnis lehnt der Ausschuss eine Beauftragung des Oberbürgermeisters zur Prüfung des Begrüßungsgeldes für alle neugeborenen Schweriner Kinder ab. Die Thematik soll in die Leitbilddiskussion aufgenommen werden.

zur Anwesenheit

Frau Nagel merkt an, dass sie auf der letzten Sitzung anwesend war. Sie hat versäumt die Anwesenheitsliste zu unterschreiben.

Beschluss:

Mit diesen Ergänzungen wird die Sitzungsniederschrift bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

Bemerkungen:**1. Information zum Verfahren bei der Übermittlung von Tagesordnung, Protokoll und Anlagen**

Diejenigen Ausschussmitglieder, die auch Mitglied der Stadtvertretung sind, erhalten die Unterlagen auf CD-ROM. Alle übrigen ordentlichen Mitglieder und die berufenen Bürger erhalten die Unterlagen weiterhin in Papierform. Die Fragen von Ausschussmitgliedern, ob nicht sämtliche Mitglieder die Unterlagen auf CD-ROM erhalten können, z.B. zur häuslichen Nutzung, werden durch die Verwaltung geprüft.

2. Sozius gGmbH – Begehren: Kostenübernahme durch die Landeshauptstadt Schwerin

Die Verwaltung verweist auf den entsprechenden Beitrag in der SVZ vom heutigen Tage und berichtet zum ihr bekannten Sachverhalt.

Danach begehrt die Sozius gGmbH, dass die Landeshauptstadt Schwerin ihren Kunden Hilfe zur Weiterführung des Haushalts nach § 70 SGB XII gewährt. Gemäß § 70 SGB XII sollen diese Leistungen jedoch nur vorübergehend erbracht werden. Dauerhafte Leistungen kommen im Regelfall demnach nicht in Betracht. Es hat den Anschein, als suche die Sozius gGmbH nach Möglichkeiten der Finanzierung.

Tatsächlich ist die Geschäftsführung der gGmbH bisher zu keinem Zeitpunkt schriftlich vorstellig geworden. Am 06. Juni 2006 fand ein Gespräch zwischen dem Oberbürgermeister und dem Geschäftsführer statt. Im Rahmen des Gespräches wurde die Möglichkeit eines Modellversuches erörtert.

Beschluss:

Die Ausschussmitglieder nehmen die Informationen zur Kenntnis.

Bemerkungen:

Nach der Abstimmung mit der Behördenleitung kann die Verwaltung über die Umsetzung der Richtlinie zur Bestimmung der Leistungen für Unterkunft und Heizung berichten.

Die Erfassung der Leistungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung von 10.160 Bedarfsgemeinschaften ist abgeschlossen. Insgesamt sind 10.895 Bedarfsgemeinschaften per 31. Mai 2006 vorhanden. Die Verwaltung befindet sich demnach im „laufenden Geschäft“ hinsichtlich der Überprüfung der Angemessenheit der Leistungen für Unterkunft und Heizung. Die Umsetzung gegenüber den Leistungsempfängern erfolgt derzeit.

Von den 10.160 überprüften Bedarfsgemeinschaften sind die Aufwendungen für 8.025 (79%) Bedarfsgemeinschaften angemessen und für 2.135 (21%) Bedarfsgemeinschaften nicht angemessen. Dabei wurde eine Bagatellegrenze

von 10 € berücksichtigt.

In Einzelfällen erfolgt die Leistung auch über die Grenzen der Angemessenheit hinaus, wenn subjektive Erwägungen bzw. objektive Tatsachen eine entsprechende Entscheidung rechtfertigen. So wurden persönliche Gründe wie z. B. absehbaren Rentenbezug oder gesundheitliche Beeinträchtigungen (lebensbedrohende Erkrankung) gesondert in einer Arbeitsgruppe beurteilt, möglicherweise mit der Konsequenz des Verzichts auf eine Leistungskürzung.

Bis zum 19. Mai 2006 wurden 1.471 Verwaltungsentscheidungen getroffen und die Leistungen um den übersteigenden Betrag gekürzt. Damit haben weit über die Hälfte der unangemessenen Bedarfsgemeinschaften eine Entscheidung erhalten. Einen Überblick über eingelegte Widersprüche, Entscheidungen zu diesen Widersprüchen oder anhängige Klageverfahren gibt es derzeit noch nicht.

Im Ergebnis der Evaluation ist zu sagen, dass die Bestimmungen der Richtlinie zweckmäßig und verhältnismäßig sind.

Herr Riedel fragt nach, ob die Verwaltung in den Fällen in denen über die Grenzen der Angemessenheit hinaus Leistungen gewährt werden, z.B. aufgrund von absehbaren Rentenbezug, diese zu einem späteren Zeitpunkt zurückfordert (bei Rentenbezug).

Die Verwaltung wird die Frage der Rückzahlung für Leistungen für Unterkunft und Heizung über die Grenzen der Angemessenheit hinaus prüfen.

Beschluss:

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung prüft die Frage der Rückzahlung für Leistungen für Unterkunft und Heizung über die Grenzen der Angemessenheit hinaus.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

zu 5 Bericht des Seniorenbüros zu den Europatagen

Bemerkungen:

Der Bericht des Seniorenbüros entfällt. Er erfolgt nach der Sommerpause im September 2006.

zu 6 Beratung zu Anträgen aus der Stadtvertretung

**zu 6.1 Förderung der Beratungsstelle Landreiter 9
Vorlage: 01129/2006**

Bemerkungen:

Die Verwaltung informiert den Ausschuss für Soziales und Wohnen vorab über den Sachverhalt aus ihrer Sicht.

Die Beratungsstelle „Landreiter 9“ ist Bestandteil der Klinik Schweriner See AHG Allgemeine Hospitalgesellschaft mbH & Co. KG. Ein Antrag dieses Leistungsträgers auf die Bewilligung einer Zuwendung im Rahmen der institutionellen Förderung wurde abgelehnt, da es sich nicht um eine gemeinnützige Organisation handelt, sondern um einen Bestandteil eines Wirtschaftsunternehmens.

Gegen die Ablehnung legte der Leistungsträger Widerspruch ein und stellte beim Sozialgericht Schwerin einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung zur Sperrung von Haushaltsmitteln bis zur bestandskräftigen Entscheidung über den Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung. Dieser Antrag blieb ohne Erfolg (Beschluss des Sozialgerichts vom 21. April 2006) mit der Begründung, es handele sich um den Bestandteil eines Wirtschaftsunternehmens und sei nicht gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung tätig.

Darüber hinaus sind die Fördermittel für die Jahre 2006 und 2007 in Höhe von jeweils 488.682 Euro verplant und den Empfängern für das Jahr 2006 bereits unanfechtbar zugewendet. Der Oberbürgermeister ist durch den Beschluss der Stadtvertretung vom 12. / 19. Dezember 2005 (Vorlage 00802/2005/1) ermächtigt, einzelne Positionen geänderten Bedürfnissen anzupassen. Zugunsten des Antragstellers kann entschieden werden, wenn ein anderer Empfänger von Fördermitteln freiwillig verzichtet.

Beschluss:

Dem Antrag den Oberbürgermeister zu beauftragen zu prüfen, ob kurzfristig wenigstens 1.500 Euro Fördermittel für die Beratungsstelle Landreiter 9 zur Verfügung gestellt werden können, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

zu 7

Sonstiges

Beschluss:

1. Bürgersprechstunde

Die Ausschussvorsitzende berichtet, dass die Sprechstunde von den Bürgern Schwerins gut angenommen wird. Sie soll auch in Zukunft weiter bestehen. Die Veröffentlichung der Termine soll in kostenlosen Zeitungen erfolgen.

Die Ausschussvorsitzende schlägt vor, ein Interview mit der Pressestelle der Landeshauptstadt Schwerin zu führen und in diesem Zusammenhang die Termine zu veröffentlichen.

2. 29. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Wohnen

Der nächste Ausschuss für Soziales und Wohnen soll am 13. Juli, um 17.00 Uhr, in den Räumen der Anker Sozialarbeit gGmbH stattfinden.

gez. Erika Sembritzki

Vorsitzende/r

gez. Annika Winter

Protokollführer